

Bayerischer Brauerbund e. V. – Postfach 34 01 62 – 80098 München

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

München, den 01.07.2022

Öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen“ (20/2247) sowie zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie und der ermäßigten Biersteuersätze“ (20/1727).

Stellungnahme des Bayerischen Brauerbundes e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Brauerbund, die Landes- und Interessenvertretung der weitestgehend mittelständisch strukturierten Bayerischen Brauwirtschaft mit ihren derzeit 631, in der Regel familiengeführten Braustätten, ist eingeladen, sich aus Anlass der öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Achten Verbrauchsteueränderungsgesetzes sowie zu einem diesbezüglichen Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu äußern.

Gerne ergreifen wir diese Möglichkeit und bedanken uns hierfür herzlich.

1. Die Biersteuermengentabelle

Die deutsche Brauwirtschaft hat in den zurückliegenden Jahrzehnten eine spürbare Konzentration erfahren. Es ist insbesondere der traditionelle brauwirtschaftliche Mittelstand, der in großer Zahl Betriebsstätten und Ausstoßanteile eingebüßt hat (vgl. Anlage).

Heute stellte die Gruppe der Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung von bis zu 5.000 hl mit 1.100 Betrieben knapp 73% der deutschen Braustätten. Zusammen produzieren diese Unternehmen jedoch lediglich 0,84% des deutschen Bieres.

Die Situation stellt sich wenig anders dar, wenn man die Lage der von der Biersteuermengentabelle profitierenden Brauereien betrachtet: Knappe 96% aller deutsche Braustätten weisen eine jährliche Gesamtjahreserzeugung von weniger als 200.000 hl auf. Gemeinsam erzeugen sie jedoch lediglich knapp 17% des in Deutschland hergestellten Bieres.

Während die Zahl der Kleinstbraustätten (bis 5.000 hl Gesamtjahreserzeugung) in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gewachsen ist, hat der brauwirtschaftliche Mittelstand beständig an Substanz eingebüßt.

234 Braustätten mit einer Gesamtjahreserzeugung zwischen 5.000 und 200.000 hl, alle Träger oft in Jahrhunderten zählender Braukultur, aber auch regionaler Wirtschaftsgeschichte, sind für immer verschwunden.

Sie werden Opfer vor allem des in der deutschen Brauwirtschaft herrschenden scharfen Wettbewerbs, in dem zu behaupten sie sich aufgrund objektiver, erheblicher Kostennachteile gegenüber der weit ausstoßstärkeren Konkurrenz immer schwerer tun.

Die Biersteuermengenstaffel verfolgt in Deutschland traditionell das Ziel, zumindest einen Teil dieses Kostennachteils des brauwirtschaftlichen Mittelstandes auszugleichen und so zum Erhalt der besonderen Struktur der Branche und damit heimischer Braukultur beizutragen.

Es ist in unseren Augen nur angemessen, wenn in Deutschland, das unter allen EU-Ländern noch über den am breitesten aufgestellten traditionellen brauwirtschaftlichen Mittelstand verfügt, die explizit zu dessen Schutz EU-seitig eingeräumten Spielräume bei der Bierbesteuerung auch ausgeschöpft und die mögliche, bis zu 50%-ige Biersteuerentlastung kleiner Betriebe auch hier konsequent und dauerhaft eingeführt wird.

Vor diesem Hintergrund bedarf in unseren Augen die aktuelle Festschreibung der Befristung der Absenkung der Biersteuermengenstaffel nur bis 31.12.2022 (§ 2 (2) des Gesetzentwurfes) einer Nachbesprechung.

Der Bayerische Brauerbund unterstützt den Antrag der CDU/CSU-Fraktion vom 10.5.2022 (BT-Drucksache 20/1727), die bis zum 31. Dezember 2022 befristet geltenden ermäßigten Biersteuersätze dauerhaft zu entfristen.

Die Beibehaltung der aktuellen Biersteuermengenstaffelspreizung ist – auch im europäischen Kontext und vor dem Hintergrund der dargestellten strukturellen Entwicklung der Branche – sachgerecht und mit Blick auf die unverändert prekäre Lage, in die die seit über zwei Jahren währende Corona-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung erlassenen Beschränkungen des öffentlichen Lebens insbesondere den brauwirtschaftlichen Mittelstand gebracht haben, auch notwendig.

Wir bitten die Bundesregierung deshalb, die unter den Bundesländern mehrheitsfähige dauerhafte Entfristung der derzeit geltenden Biersteuermengenstaffel mitzutragen, zumal dem Bund dadurch keine zusätzlichen Steuereinnahmeausfälle entstehen.

2. Die biersteuerliche Behandlung von Biermischgetränken.

Ausdrücklich begrüßen wir, dass der Entwurf in Artikel 2, Ziff. 3 a) die Forderung der Branche aufnimmt, dass bei Biermischgetränken diejenigen Zutaten, die nach Abschluss der Gärung des Bieres hinzugefügt wurden, bei der Steuerbemessung zunächst weiter unberücksichtigt bleiben sollen und er insofern eine Ausschöpfung der seitens der EU eingeräumten Übergangsfristen vorsieht.

Dies ist zunächst sachgerecht, denn die faktische Belastung zuckergesüßter **Limonade** als Bestandteil eines Mischgetränkes mit **Biersteuer** ist systemwidrig. Sie ist außerdem zutiefst ungerecht, da ein Getränk identischer Zusammensetzung, in der Gastronomie vor den Augen des Gastes gemischt, steuerlich geringer belastet ist als dieselbe Menge des fertigen Erzeugnisses.

Außerdem werden Biermischgetränke, deren Limonadenanteil süßstoffgesüßt ist, gegenüber solchen, die mit zuckergesüßten Limonaden hergestellt werden, biersteuerlich begünstigt.

Insofern wird die Freude über die jetzt vorgesehene Beibehaltung der biersteuerlichen Behandlung von Biermischgetränke durch deren Befristung getrübt.

Die Bundesregierung sollte sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, auch bei Biermischgetränken dauerhaft nur deren Bieranteil mit Biersteuer zu belasten.

3. Die Mehrwertsteuer in der Gastronomie

§ 12 (2) Ziff. 15 UStG regelt aktuell die umsatzsteuerliche Begünstigung des Vor-Ort-Verzehrs von Speisen in der Gastronomie. Gem. Art. 12 des 8. Verbrauchsteueränderungsgesetzes bleibt das UStG in diesem Punkt unverändert, d.h. die umsatzsteuerliche Begünstigung läuft Ende des Jahres aus.

Das Gastgewerbe gehört zu den von den Folgen der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Branchen. Die finanziellen Einbußen, die die der Corona-Pandemie geschuldeten Beschränkungen des öffentlichen Lebens ihr beschert haben, sind längst nicht ausgeglichen.

Die der aktuell hohen Inflationsrate geschuldete Konsumzurückhaltung trifft wieder auch das Gastgewerbe. Das Auslaufen seiner umsatzsteuerlichen Begünstigung würde einen zusätzlichen Preissprung hier provozieren und hätte neuerliche Umsatzeinbußen zur Folge.

Wir sprechen uns deshalb wie die Unionsfraktion in ihrem Antrag vom 10 Mai für die dauerhafte Entfristung auch dieser Regelung aus und wünschen uns in Übereinstimmung mit Vorschlägen der CSU-Fraktion des Bayerische Landtags aus denselben Gründen eine Ausweitung dieser umsatzsteuerlichen Begünstigung auch auf Getränke, um dem Gastgewerbe in der aktuell äußerst angespannten Situation finanziell etwas Luft zu verschaffen.

4. Sonstiges

Neben diesen für die mittelständische Brauwirtschaft relevanten Detailfragen bewerten wir grundsätzlich die im Gesetzentwurf enthaltenen technischen Änderungen in Bezug auf die Administration und die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren, die nun über die überarbeitete Systemsteuerrichtlinie sowie die Alkoholsteuerrichtlinie in das deutsche Biersteuerrecht Einzug halten, positiv.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERISCHER BRAUERBUND E. V.



seit 1880
Ihr kompetenter Partner

Der deutsche Biermarkt 2021



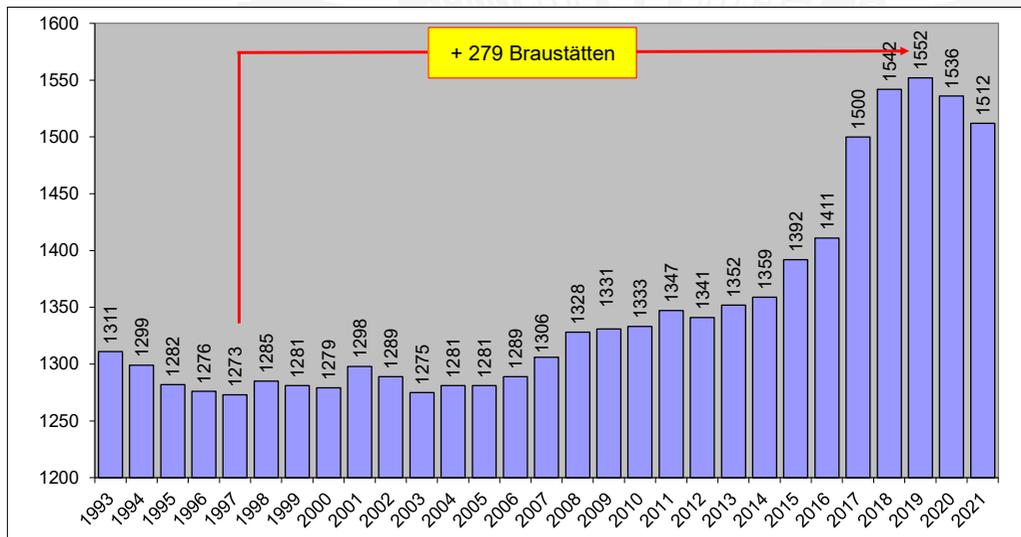
Bayerischer Brauerbund e.V. • Dr. Lothar Ebbertz

Bier 2021



Ihr kompetenter Partner

Entwicklung der Zahl der Braustätten in Deutschland



Bayerischer Brauerbund e.V. • Dr. Lothar Ebbertz

Bier 2021

Mit Ausnahme des Jahres 2012 wies die Zahl der Braustätten in Deutschland eine seit 2003 kontinuierlich ansteigende Tendenz auf. Seit 2015 hatte sich die Zunahme der Braustätten sogar beschleunigt. Nach einem starken Anstieg bereits im Jahr 2015 um 33 Braustätten, einer Zunahme um weitere 19 in 2016 und sogar 89 neue Braustätten für das Jahr 2017 und weiteren 42 für 2018 verlangsamte sich der Anstieg der Zahl der Braustätten 2019 allerdings merklich und betrug gegenüber 2018 noch 10 Braustätten.

Im Zuge der Corona-Krise im Jahr 2020 verlor die Deutsche Brauwirtschaft 16 Braustätten. Weitere 24 Braustätten gingen im zweiten Corona-Jahr verloren.

Hatte die Zahl der in Deutschland betriebenen Braustätten sich seit dem Tiefststand 1997 bis zum Höchststand 2019 um 279 erhöht, so beläuft sich die Zahl der betriebenen Braustätten 2021 auf noch 1512.

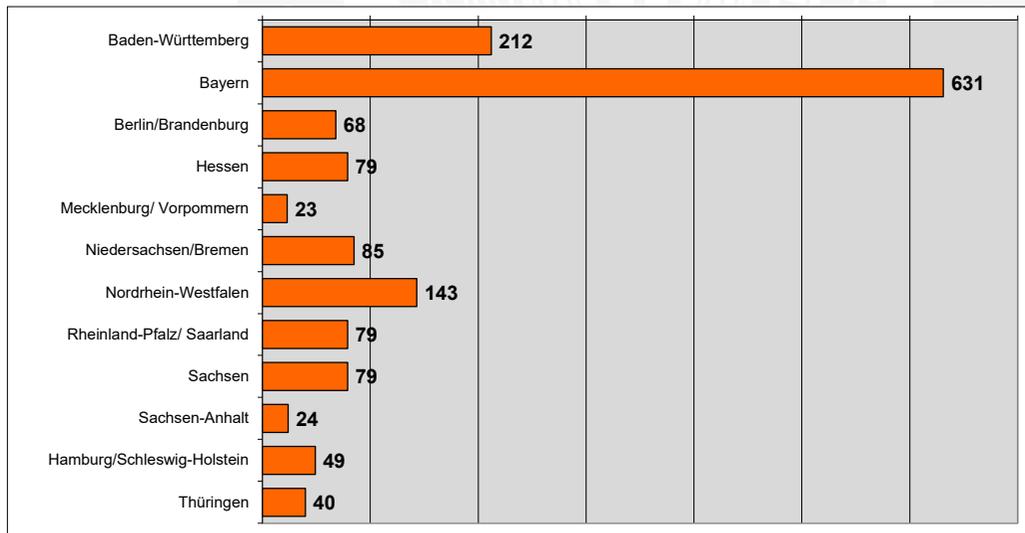
Die Zahl der Braustätten liegt damit unverändert weit oberhalb des Bestandes zum Zeitpunkt der Änderung der statistischen Erfassung im Jahr 1993 im Zuge der Wiedervereinigung.

Auf den ersten Blick ist festzuhalten, dass in den zurückliegenden gut 20 Jahren die Gesamtzahl der Braustätten in Deutschland also einen deutlichen Anstieg verzeichnet.



Ihr kompetenter Partner

Zahl der Braustätten in Deutschland nach Bundesländern 2021



Bayerischer Brauerbund e.V. • Dr. Lothar Ebbertz

Bier 2021

Bayern zählt mit 631 betriebenen Braustätten unangefochten die meisten Sudhäuser der Republik. Knapp 42% der deutschen Braustätten haben ihren Sitz im Freistaat. Keine andere Region der Welt weist auf vergleichsweise engem Raum eine ähnliche Dichte der traditionellen (!), mittelständischen Braustätten auf – in Bayern kommt auf rund 20.700 Einwohner eine Braustätte.

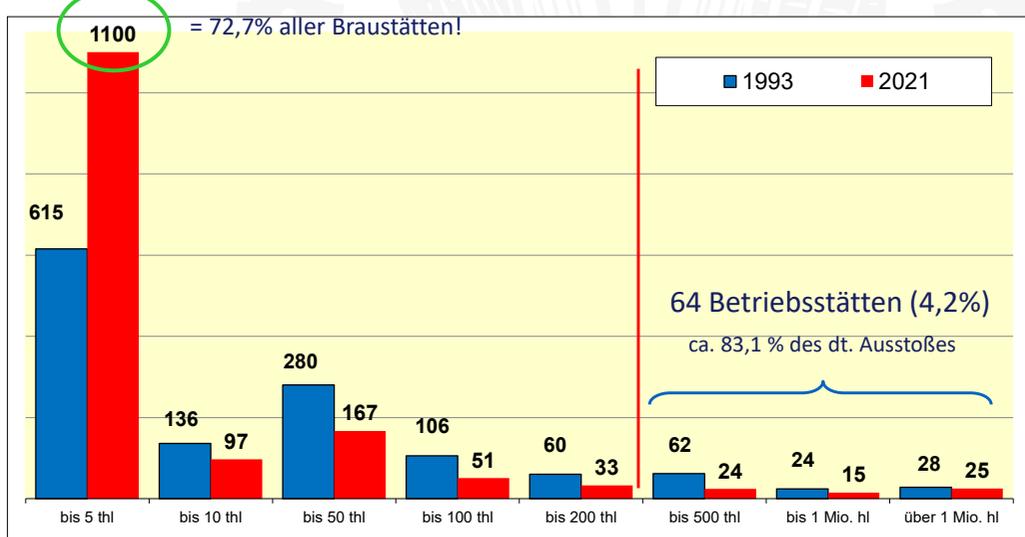
Allerdings ist festzuhalten, dass die Zahl der Gasthaus- und Kleinbrauereineugründungen in anderen Bundesländern bereits seit Jahren die Zahl der Stilllegungen traditioneller Braustätten übersteigt mit der Folge, dass der Anteil Bayerns an allen Braustätten leicht rückläufig ist und heute noch 41,7% beträgt.

Nachdem es sich in den weitaus meisten Fällen um Sortimentsbrauereien handelt, folgt der großen Zahl der Braustätten eine einzigartige Vielfalt der Sorten und Marken: Über 4.000 verschiedene bayerische Biermarken gibt es, sie verteilen sich auf über 40 verschiedene traditionelle Biersorten und eine große Zahl innovativer Produkte, gerne als „Craft-Biere“ bezeichnet.



Ihr kompetenter Partner

Betriebsstättenstruktur der dt. Brauwirtschaft 2021 Vergleich 1993/2021



Bayerischer Brauerbund e.V. • Dr. Lothar Ebbertz

Bier 2021

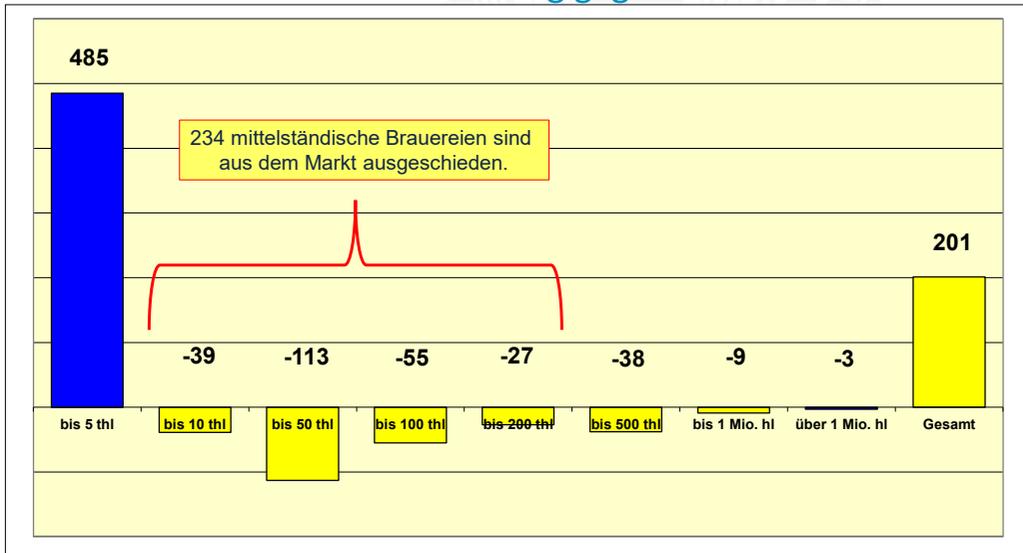
Der Strukturwandel innerhalb der deutschen Brauwirtschaft ist weit gravierender, als die Entwicklung der bloßen Zahl der Braustätten ihn auszudrücken vermag.

So ist seit der Wiedervereinigung deutschlandweit die Zahl der Braustätten mit einem Ausstoß von bis zu 5.000 hl/a um 485 gestiegen - Folge der Gründungswelle von Gasthaus- und Kleinbrauereien.

72,2% aller deutschen Braustätten sind zwischenzeitlich dieser Größenklasse zuzuordnen. Sie ist gleichzeitig die einzige, die überhaupt einen zahlenmäßigen Zuwachs verzeichnet, während der traditionelle „Mittelbau“, die Braustätten mit einem Jahresausstoß von 5.000 – 200.000 hl, deutliche Bestandsminderungen erfahren hat.

Die 64 deutschen Braustätten (4,2% des Braustättenbestandes), die aufgrund ihrer Größe von der Biersteuermengenstaffel nicht profitieren, also einen Jahresausstoß von über 200.000 hl aufweisen, produzieren zwischenzeitlich ca. 83,1% des gesamten deutschen Bierausstoßes.

Betriebsstättenstruktur der dt. Brauwirtschaft 2021 Absolute Veränderung gegenüber 1993

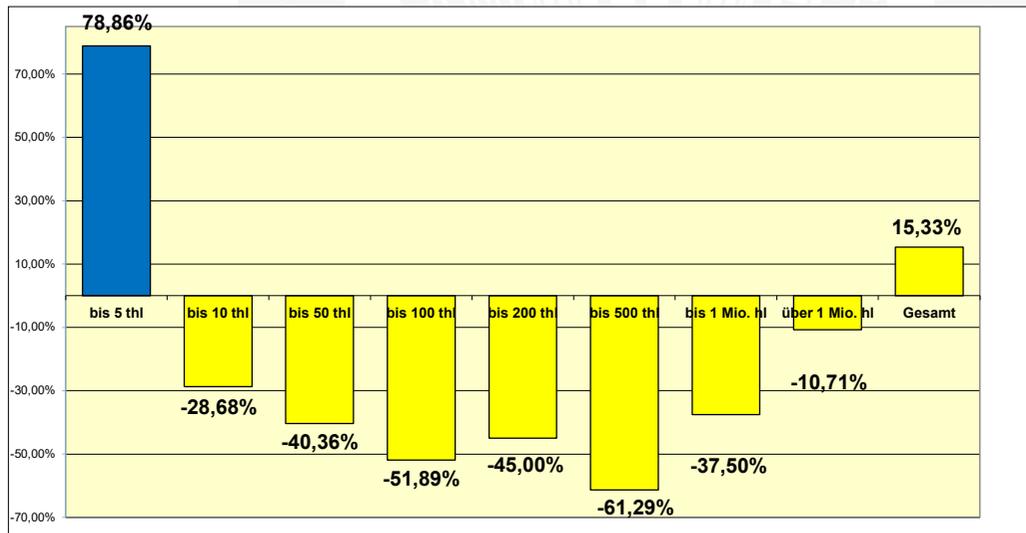


Den Umstand, dass in Deutschland der Braustättenbestand insgesamt nur leicht fällt, verdankt die deutsche Brauwirtschaft also ausschließlich der Gründungswelle von zunächst Gasthaus- und in den letzten Jahren verstärkt Klein- oder sog. „Craft“-Brauereien. Alle anderen Betriebsgrößenklassen haben einen z.T. deutlichen Rückgang der betriebenen Braustätten zu verzeichnen.



Ihr kompetenter Partner

Betriebsstättenstruktur der dt. Brauwirtschaft 2021 Relative Veränderung gegenüber 1993



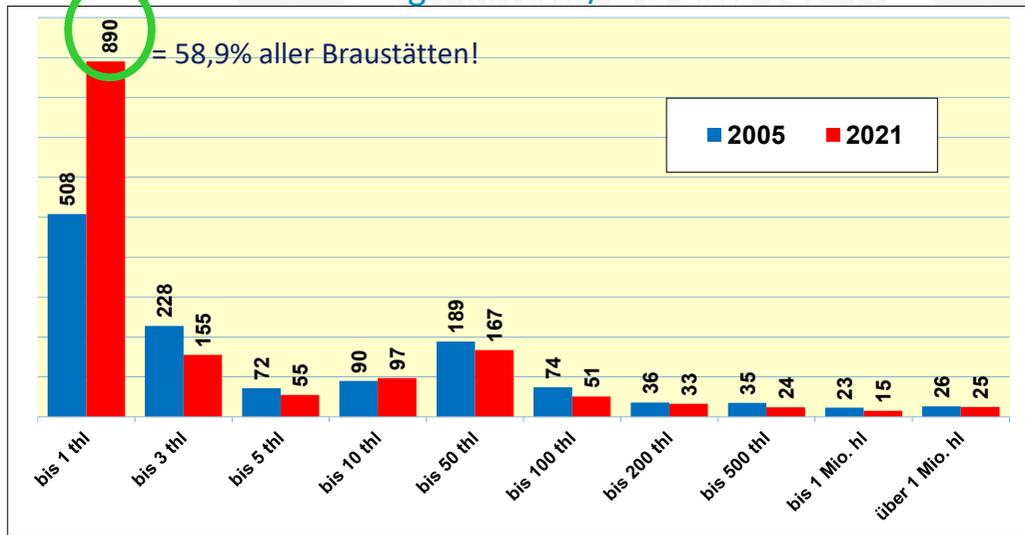
Bayerischer Brauerbund e.V. • Dr. Lothar Ebbertz

Bier 2021

In wie starkem Maße der brauwirtschaftliche Mittelstand seit der deutschen Wiedervereinigung hat Federn lassen müssen, wird deutlich, wenn man sich nicht nur die absoluten, sondern die prozentualen Veränderungen vor Augen führt, die einzelne Betriebsgrößenklassen in den letzten gut 25 Jahren erfahren haben:

Zwischen knapp 30% und gut 60% ihrer 1993 betriebenen Braustätten haben die Größenklassen zwischen 5.000 und 500.000 Hektoliter Jahresausstoß seither verloren.

Betriebsstättenstruktur der dt. Brauwirtschaft 2021 Vergleich 2005/2021



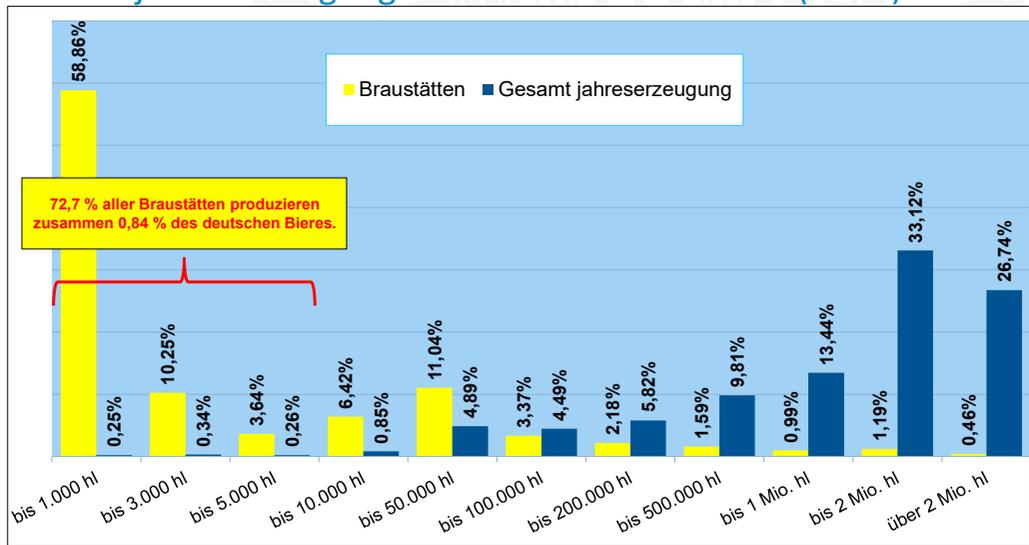
Besonders deutlich wird der Strukturwandel sichtbar, wenn man auch die Gruppe der Brauereien mit weniger als 5.000 hl Jahresausstoß untergliedert, wie dies das Statistische Bundesamt seit 2005 tut. Von diesen 1.100 Kleinbrauereien haben nämlich 890 einen Ausstoß von lediglich bis zu 1.000 hl jährlich.

59% aller deutschen Braustätten sind zwischenzeitlich dieser Größenklasse zuzuordnen. Und auch fast nur hier nimmt die Zahl der Braustätten zu – um 382 oder 75,2% in nur 16 Jahren.

Weitere 155 (10,25%) produzieren 1.000 bis 3.000 hl, 55 (3,6%) zwischen 3.000 und 5.000 hl pro Jahr.

Diese Betriebe mit einem Jahresausstoß bis zu 5.000 hl produzieren zusammen jedoch nicht einmal 1,0% (genau 0,84%) des gesamten deutschen Bierausstoßes!

Konzentration der Betriebsstätten und der Gesamtjahreserzeugung auf Größenklassen 2021 (Bund)



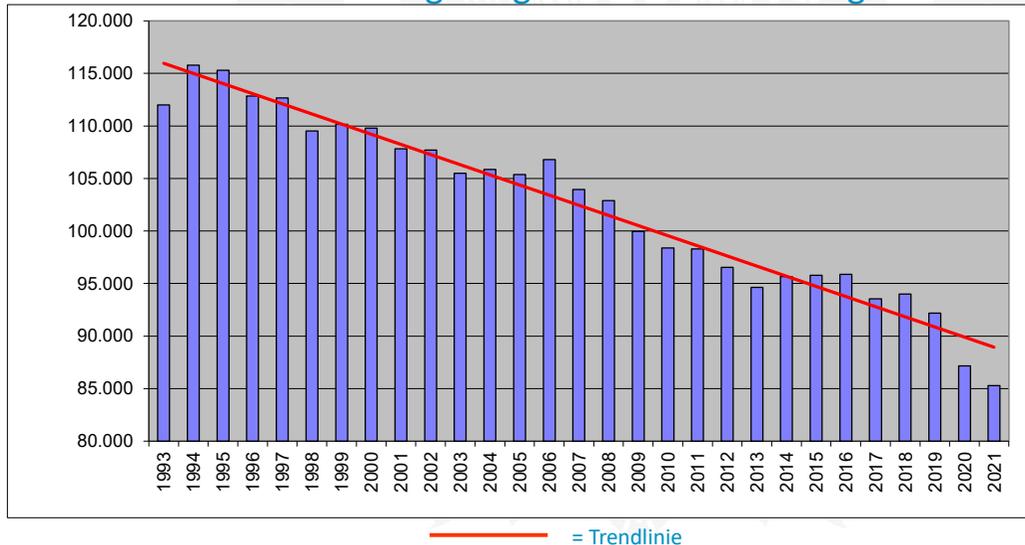
Das wahre Bild der Konzentration im deutschen Braugewerbe zeigt sich insofern dann, wenn man der Verteilung der **Braustätten** auf einzelne Größenklassen den **Gesamtabsatz** dieser Größenklassen gegenüberstellt: Die Gruppe der kleinsten Brauereien (bis 1.000 hl Jahresausstoß) stellt zwar knapp 59% aller Braustätten, produziert aber nur 0,25% des deutschen Bierausstoßes.

Nimmt man die Brauereien bis 5.000 hl Jahresausstoß zusammen, so stellen sie 72,7% aller deutschen Brauereien. Zusammen produzieren sie aber nur 0,84% des deutschen Bieres, während die 25 deutschen Braustätten, die jährlich mehr als 1 Mio. hl Bier ausstoßen, zwar nur knapp 1,7% der Braustätten ausmachen, aber knapp 60% des Bieres erzeugen. Dass zwischen einzelnen dieser Braustätten zudem auch noch Konzernverflechtungen bestehen, bleibt bei dieser Form der Darstellung unberücksichtigt.



Ihr kompetenter Partner

Entwicklung des deutschen Gesamtbeerabsatzes in hl seit Neuregelung der Bierbesteuerung



Bayerischer Brauerbund e.V. • Dr. Lothar Ebbertz

— = Trendlinie

Bier 2021

Die deutsche Brauwirtschaft erzeugte in 2021 insgesamt einen Bierabsatz (ohne alkoholfreies Bier und Malztrunk) von rd. 85,29 Mio. hl. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein neuerliches Minus von 1,88 Mio. hl oder 2,2 %.

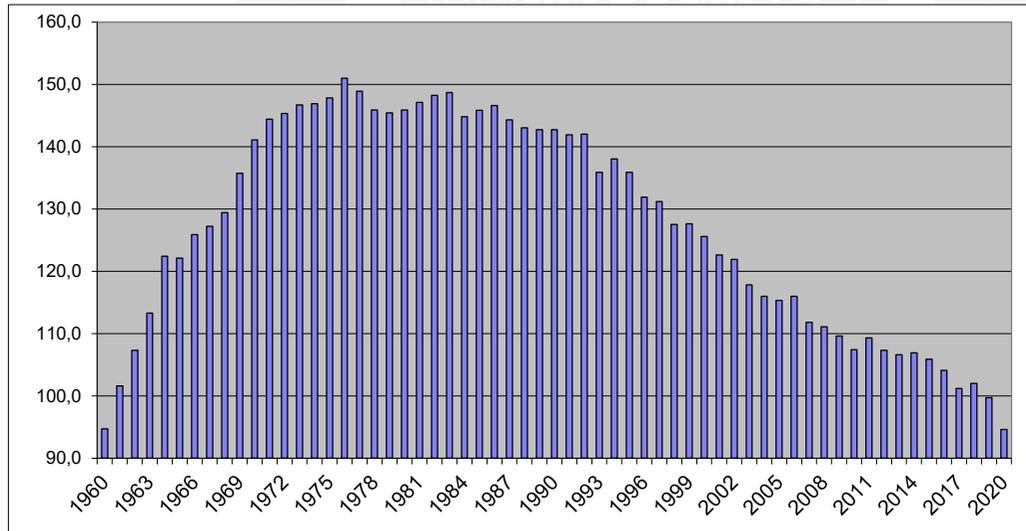
Die anhaltende Corona-Pandemie hinterlässt also weiterhin tiefe Spuren im deutschen Biermarkt.

Die zur Pandemiebekämpfung lange geschlossene Gastronomie und ein zweites Jahr ohne Feste und größere Veranstaltungen treffen die Brauwirtschaft hart.



Ihr kompetenter Partner

Veränderung des deutschen Pro-Kopf-Bierverbrauchs seit 1960



Bayerischer Brauerbund e.V. • Dr. Lothar Ebbertz

Bier 2020

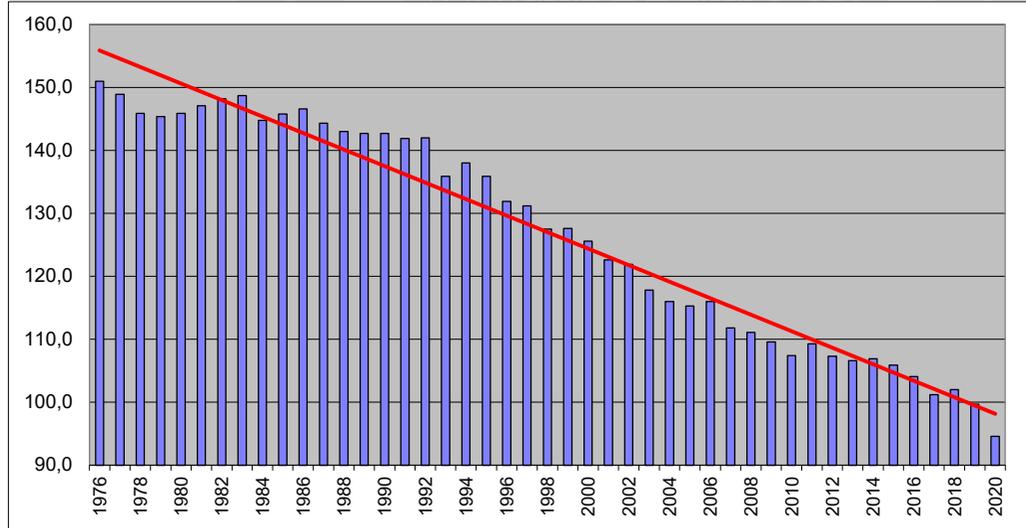
Von entscheidender Bedeutung für den Gesamtausstoß der bayerischen Brauwirtschaft ist die demographische Entwicklung (schrumpfende Bevölkerung, steigender Anteil älterer Mitbürger, wachsender Anteil von Zuwanderern - auch aus anderen Teilen Deutschlands! - deren Bieraffinität hinter der bayerischen zurückbleibt), die ein aus Sicht der Brauwirtschaft nachteiliges Zusammenspiel von sinkender Konsumentenzahl einerseits und sinkendem Pro-Kopf-Konsum andererseits mit sich bringt. Der Bier-Pro-Kopf-Konsum liegt heute deutschlandweit auf dem Niveau der frühen 60er Jahre.

Mit 99,7 l pro Kopf der Bevölkerung ist er seit Jahrzehnten im Jahr 2019 erstmals wieder unter die 100 Liter-Marke gefallen. Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie, lange Zeit geschlossener Gastronomie und ausgefallener Volksfeste sank er in 2020 weiter auf nur noch 94,6l.



Ihr kompetenter Partner

Veränderung des Pro-Kopf-Bierverbrauchs seit 1976



Bayerischer Brauerbund e.V. • Dr. Lothar Ebbertz

Bier 2020

Mitte der 70er Jahre erreichte der deutsche Bierkonsum seinen Nachkriegshöhepunkt mit 151 Litern pro Kopf und Jahr. Heute beträgt er noch 94,6 Liter.

Wenn der PKV von 2010 auf 2011 leicht angestiegen zu sein scheint, dann ist dies nicht deutlich gewandelten Konsumgewohnheiten geschuldet, sondern nur den Ergebnissen der Volkszählung 2011: Die nämlich hat einen deutlich geringeren Bevölkerungsstand ergeben als zuvor angenommen mit der rechnerischen Folge eines höheren PKV. Der wird auch bereits für die Vorjahre demnach als etwas zu niedrig angesetzt angenommen werden müssen. Er wird allerdings rückwirkend nicht mehr korrigiert.